

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **31 (1979)**

Heft 24

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 24 19. Dezember 1979

ZOOM 31. Jahrgang «Der Filmberater» 39. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und
die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kir-
chen der deutschsprachigen Schweiz für
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/201 55 80

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Abonnementsgebühren

Fr. 32.— im Jahr, Fr. 19.— im Halbjahr
(Ausland Fr. 37.—/22.—).
Studenten und Lehrlinge erhalten
gegen Vorweis einer Bestätigung der
Schule oder des Betriebes eine Ermäßi-
gung (Jahresabonnement Fr. 27.—/
Halbjahresabonnement Fr. 16.—, im Ausland
Fr. 32.—/19.—).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.—.

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Alterssendungen im Fernsehen
- Filmkritik
- 9 *Der Richter und sein Henker*
- 12 *Chhatrabhang (Der stürzende Thron)*
- 15 *The Lord of the Rings*
- 18 *Caddie*
- 19 *Mamma Roma*
- Arbeitsblatt Kurzfilm
- 22 *Spielzeug*
- TV/Radio-kritisch
- 25 Ein Stück zum leise heulen: «Rumpelstilz»
- 28 Unverschämtes zum Jahreswechsel
- Forum
- 29 Der lange Marsch
- Forum der Leser
- 33 Wim Wenders – ein talentschwangerer
Dilettant
- 35 Jahresregister 1979

Titelbild

Friedrich Dürrenmatts Psychokrimi «Der Richter und sein Henker» hat Maximilian Schell ebenso unterhaltsam wie unter-schwellig inszeniert, was nicht zuletzt auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Autor und Regisseur zurückzuführen ist. Dürren-matt übernahm sogar eine kleine Rolle, und während der Dreharbeiten entstanden ei-nige originelle Zeichnungen, die das Pres-seheft des Verleihs schmücken. Zu dem seltsamen Weihnachts-(oder Rache-)Engel wurde Dürrenmatt offensichtlich vom bär-tigen Helmut Qualtinger inspiriert.

Bild: Monopole-Pathé

LIEBE LESER

äusserst knapp, mit 69 gegen 68 Stimmen hat der Nationalrat bei der Beratung des Budgets 1980 des Departements des Innern den Antrag, den Beitrag für die Förderung des Filmwesens von 2,85 Millionen Franken auf 3,6 Millionen zu erhöhen, abgelehnt. Bundespräsident Hürlimann, der für die Filmförderung zuständige Bundesrat, half selber wacker mit, den Antrag zu Fall zu bringen, indem er sich, mehr Finanz- als Kulturminister, unter Hinweis auf die Finanzknappheit des Bundes und die Notwendigkeit von Prioritäten dagegen aussprach. Als Trostpflaster versprach er, zusätzliche 350 000 Franken aus dem Prägegewinn des Einstein-Talers für die Filmförderung zur Verfügung zu stellen. Am gleichen Tag hat das Parlament einem Rüstungskredit von 840 Millionen, bei einem Gesamtbudget des Militärdepartements von fast 3,5 Milliarden, ohne Kürzungen zugestimmt. Am gleichen Tag hat die Landesregierung in Beantwortung einer von 66 Parlamentariern aller Fraktionen unterzeichneten Interpellation erklärt, der Kulturpolitik sei künftig seitens des Bundes eine grössere Aufmerksamkeit zu widmen und durch mehrjährige Rahmenkredite finanziell zu verbessern und abzusichern. Ist das Spiegelfechterei, Augenwischerei oder nackter Zynismus?

Ich muss gestehen, dass ich diese Politik der Regierung und des Parlamentes nicht verstehe. Mit dem 1958 vom Volk angenommenen Verfassungsartikel und dem Filmgesetz hat der Bund die Verantwortung für die Förderung des Films übernommen. Während in anderen Bereichen der Kulturförderung – Literatur, Theater, Musik, bildende Künste – vorwiegend Kantone und Gemeinden tätig sind, ist der Film fast ausschliesslich auf den Bund angewiesen, der sich in dieser Sparte aber als knauseriger, wenn nicht gar geiziger Förderer zeigt. Hürlimann selber hat erklärt, in den sechziger Jahren seien die Kredite zu wenig erhöht worden. Und im Vergleich zur Filmförderung anderer europäischer Länder ähnlicher Grösse wie etwa Schwedens (6 Millionen Franken), Norwegens (12 Millionen) und der Niederlande (8 Millionen) nimmt sich die eidgenössische Filmförderung schäbig aus. Ganz abgesehen davon, dass keines dieser (und manch grösserer) Länder ein derartig vielfältiges und relevantes Filmschaffen vorzeigen kann wie die Schweiz heute.

Die Filmförderung des Bundes, als subsidiäre Massnahme konzipiert, hat in den letzten 15 Jahren eine Leitfunktion ausgeübt und dadurch zusätzliche Mittel von Wirtschaft, Fernsehen, Banken, Institutionen und Privaten freigemacht. Mit diesen insgesamt doch eher spärlichen Mitteln haben die Filmemacher zusammen mit ihren technischen Mitarbeitern eine minimale Infrastruktur geschaffen. Diese gälte es heute zu erhalten und zu konsolidieren, umso mehr, als die Bedeutung unseres Filmschaffens als Spiegel unserer Wirklichkeit, als Gegengewicht zu den importierten Filmen, die zu 98 Prozent unsere Kinos füllen, und als wesentlicher Beitrag zur kulturellen Präsenz und zur Imagepflege der Schweiz im Ausland immer mehr Anerkennung findet und daher auch die Notwendigkeit einer Erhöhung des Filmkredites kaum bestritten wird. Aber das Parlament, das einmal mehr finanzpolitische über kulturelle Erwägungen stellte, hat durch ein blosses Zufallsmehr eine Chance völlig verpasst und damit manchem Filmschaffenden die Existenzgrundlage entzogen. Sollen sie nun ins Ausland gehen, im Fernsehen untertauchen, den Beruf wechseln, arbeitslos werden und resignieren? Wo liegen die Gründe für diese stiefmütterliche Behandlung durch Regierung und Parlament? Dazu Alain Tanner (im «CinéBulletin» 50/51, einer Doppelnummer zur Situation des Schweizer Films): «Geldmangel? Das ist nicht wahr. Was dann? Die Angst vor wem? Die Angst vor was? Die Angst vor dem Wort, das das Gesetz des Schweigens durchbricht? Oder vor den Bildern, die ihre eigenen Gesetze haben? Oder das Fehlen von Phantasie, von geistiger Offenheit? Oder ganz einfach ein Informationsmangel?» Oder weil Filmemacher mehr (politische) Querschläger, Fragen und Unruhe produzieren als Kanonen und Panzer?

Trotzdem: Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr wünscht Ihnen

